## Bekanntmachung über die Ausprägung von Bundesmünzen im Nennwert von 2 Deutschen Pfennig

Münz2PfBek 1968

Ausfertigungsdatum: 11.12.1968

Vollzitat:

"Bekanntmachung über die Ausprägung von Bundesmünzen im Nennwert von 2 Deutschen Pfennig vom 11. Dezember 1968 (BGBI. I S. 1316)"

## **Fußnote**

(+++ Textnachweis ab: 11.12.1968 +++)

----

- (1) Der Absatz 2 der Bekanntmachung über die Ausprägung von Bundesmünzen im Nennwert von 2 Deutschen Pfennig vom 8. September 1950 (Bundesgesetzbl. S. 686) erhält folgende Fassung: "Die mit glattem Rand geprägten Münzen bestehen aus einem Stahlkern mit einer beiderseitigen Kupferplattierung. Sie haben einen Durchmesser von 19,25 mm und ein Gewicht von 2,9 g".
- (2) Die im Umlauf befindlichen 2 Pf Münzen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
- (3) Dies wird namens der Bundesregierung bekanntgemacht.

Der Bundesminister der Finanzen